

Gebührenkalkulation für das Betreuungsangebot Hort und verlässliche Grundschule; Vorberatung

Beschluss:

- a) Der Verwaltungsausschuss erkennt die Gebührenkalkulation an.
- b) Im Schuljahr 19/20 erfolgt keine Anpassung der Gebühren. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Schuljahr 20/21 eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen um die Gebühren zu diesem Zeitpunkt anzupassen.